



ABO-BEDINGUNGEN

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Staatsschauspiels Dresden gelten sowohl mit dem Abschluss eines Schauspiel-Abos als auch mit dem Erwerb eines Gemischten Abos, bei welchem der Abonnent Vorstellungen des Staatsschauspiels Dresden (im Folgenden „Theater“ genannt) als beteiligtem Theater erwirbt, zwischen dem Abonnenten und dem Theater nachfolgende Bedingungen als vereinbart. Darüber hinaus gelten im Rahmen von Gemischten Abos die jeweiligen Abo-Bedingungen der beteiligten Theater, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes geregelt ist.

1. ALLGEMEINE ABO-BEDINGUNGEN

1. Abonnementabschluss/-gestaltung/Laufzeit

Bei einem Abonnement handelt es sich um eine feste Zusammenstellung von ausgewählten Vorstellungsterminen mit entsprechenden Preisanpassungen auf den Normalpreis. Das Abonnement wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Die verschiedenen Varianten von angebotenen Tages-Abonnements und ihre konkrete Ausgestaltung (Preise, Termine, angebotene Vorstellung usw.) werden in den allgemeinen Publikationen des Theaters bekannt gegeben.

Das Abo beginnt mit Buchung (telefonisch, persönlich, schriftlich oder über den Webshop des Theaters) des entsprechenden Abos und fristgerechter Zahlung der anschließend versandten Abonnement-Rechnung (siehe „Bezahlung“). Die Buchung eines Abonnements versteht sich als verbindliches Angebot, welches zunächst von dem Theater geprüft und durch den Versand der entsprechenden Rechnung angenommen werden muss.

Das Abonnement endet automatisch mit dem jeweiligen Spielzeitende (jeweils zum 31.07.), ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Sofern der Abonnent bis 30.04. der jeweiligen Spielzeit dem Abo-Service des Theaters nicht schriftlich, per Email oder telefonisch mitteilt, dass er an einem Abonnement für die kommende Spielzeit nicht mehr interessiert ist, erhält dieser nach Möglichkeit ein neues Abonnement-Angebot des Theaters für die darauf folgende Saison – sofern möglich mit den gleichen Plätzen. Durch die fristgerechte Bezahlung der Abonnementrechnung wird das jeweilige Angebot angenommen. Sofern eine Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgt, verfällt das Angebot. Abonnenten können nur namentlich benannte Personen bzw. Firmenkunden sein. Eine Nutzung des Abonnements zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.

2. Bezahlung

Sofern die vollständige Bezahlung des jeweiligen Abonnements nicht im Rahmen der Zahlungsabwicklung im Webshop bzw. im Besucherservice des Theaters erfolgt, erhalten die Abonnenten rechtzeitig nach Buchung und Prüfung durch das Theater die Abo-Rechnung für die betreffende Spielzeit. Mit der Übersendung der Rechnung ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zur Zahlung fällig. Abonnenten mit Lastschriftinzugsverfahren erhalten eine schriftliche Information über den voraussichtlichen Abbuchungstermin. Kosten, die dem Theater entstehen, wenn das Kreditinstitut bei nicht ausreichendem Kontostand bzw. durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen u. ä. die Abbuchung verweigert, werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt.

Sofern die Zahlung der Abo-Rechnung oder die Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren nicht fristgerecht erfolgt bzw. erfolgen kann, wird die jeweilige Buchung storniert und der Vertrag kommt nicht zustande. Das Theater kann in diesem Fall wieder über die jeweiligen Abo-Plätze frei verfügen. Gegebenenfalls bereits ausgehändigte Theaterkarten berechtigen nicht zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung.

3. Karten für ein Abonnement

Nach Eingang des Rechnungsbetrages bzw. erfolgtem Lastschrifteinzug des Abo-Betrages erhalten die Abonnenten die jeweiligen Theaterkarten rechtzeitig zugesandt, auf denen die Termine der Aufführungen und die Plätze vermerkt sind. Der Versand erfolgt zulasten des Theaters und auf Gefahr des Kunden auf dem Postweg.

Die Karten sind übertragbar und an den Theaterabenden zur Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Die Tages-Abos erhalten zusätzlich einen Gutschein für eine Aufführung im Kleinen Haus zur selbstständigen Einlösung. Die Gültigkeit dieses Gutscheins ist beschränkt auf Veranstaltungen, die im Laufe der jeweiligen Abo-Spielzeit stattfinden. Im Falle der Nichteinlösung des Gutscheines erlischt dieser zum Ende der Spielzeit, eine Auszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

Die Eintrittskarten sowie die Gutscheine bleiben bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Theaters. Die Zutrittsberechtigung für die einzelnen Veranstaltungen ist erst ab der vollständigen Zahlung gegeben. Bei Verlust der Theaterkarten bzw. der Gutscheine ist die Ausstellung eines Duplikates möglich.

4. Wahrnehmung von Abo-Terminen, Spielplanänderungen, Platzänderungen, Ausfall von Vorstellungen

Änderungen gegenüber den Angaben auf den Eintrittskarten und in der Spielplanvorschau des Theaters bleiben vorbehalten.

Spielplanänderungen oder Vorstellungsausfälle können eine Verlegung der vereinbarten Abo-Termine erforderlich machen. Darüber hinaus behält sich das Theater vor, dem Abonnenten einen gleichwertigen Ersatzplatz zuzuweisen, wenn aus künstlerischen oder technischen Gründen der jeweilige gemietete Abo-Platz nicht zur Verfügung steht. In beiden Fällen wird der Abonnent schnellstmöglich verständigt und hat die Möglichkeit eines kostenlosen Tausches in eine andere Vorstellung.

Für vom Abonnenten nicht in Anspruch genommene Vorstellungstermine wird kein Ersatz geleistet, es erfolgt keine Rückerstattung.

5. Ermäßigungen/Tausch eines Abo-Termins

Alle Abonnenten können zusätzliche, ermäßigte Eintrittskarten im Rahmen der verfügbaren Kontingente für Repertoirevorstellungen des Staatsschauspiels in der betreffenden Abo-Spielzeit erhalten. Der Umfang der Ermäßigung wird in den Publikationen des Theaters bekannt gegeben. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht möglich. Inhaber eines Schauspiel-Abos können den Vorstellungstermin im Rahmen eines Abos nach Verfügbarkeit kostenfrei gegen einen anderen Termin der Vorstellung eintauschen, spätestens jedoch bis drei Tage vor der betreffenden Aufführung. Bei Tausch in einen preisgünstigeren Termin oder eine preisgünstigere Platzkategorie besteht kein Anspruch auf Erstattung der Preisdifferenz.

6. Kundendaten

Änderungen der Kundendaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung etc. sind dem Abo-Service persönlich oder schriftlich unter Angabe der Kundennummer unverzüglich mitzuteilen.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit in den vorliegenden Abo-Bedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Staatsschauspiel Dresden.

2. BESONDERE ABO-BEDINGUNGEN FÜR GEMISCHTE ABOS

1. Das Dreier-Abo

Abonnenten des Dreier-Abos erhalten für die Herkuleskeule und den Theaterkahn Gutscheine. Die Gutscheine sind übertragbar und nur für die im Rahmen des Abos vorgesehenen Veranstaltungen der beteiligten Theater innerhalb der jeweiligen Abo-Spielzeit des Theaters gültig. Diese Gutscheine bezeichnen die beteiligten Theater und können nach Aufruf des Abonnenten (schriftliche Einladung durch den Besucherservice des jeweiligen Theaters) für dessen Veranstaltungen selbstständig durch den Abonnenten in Tickets eingelöst werden. Die Gutscheine sind bis spätestens eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn an den entsprechenden Abendkassen der beteiligten Theater einzulösen. Danach erlischt der Anspruch auf die Teilnahme an der Vorstellung im Rahmen des Abonnements.

Im Falle von Änderungen der Abo-Termine, sonstigen Abweichungen, Vorstellungsabbrüchen etc., gelten ausschließlich die jeweils aktuellen Rückgabe, Umtausch- bzw. Geschäftsbedingungen der beteiligten Theater.

Für die Aufführungen im Schauspielhaus sowie im Kleinen Haus erhalten die Abonnenten rechtzeitig vor den Vorstellungen die entsprechenden Einladungen sowie gleichzeitig die gültigen Eintrittskarten.

2. Das Dresdner Abo

Das Dresdner Abo ist eine Kooperation von Semperoper Dresden, Staatsoperette Dresden und Staatsschauspiel Dresden. Der Vertrieb des Dresdner Abos erfolgt ausschließlich über das Staatsschauspiel Dresden.

Aus besonderen Anlässen behalten sich die Partner des Abonnements Änderungen von Abo-Vorstellungen und den Spielplänen vor. Im Falle von Änderungen der Abo-Termine, sonstigen Abweichungen, Vorstellungsabbrüchen, Kartenumtausch etc. gelten ausschließlich die jeweils aktuellen Rückgabe, Umtausch- bzw. Geschäftsbedingungen der beteiligten Theater.

Der Abo-Service informiert die Abonnenten über Termin- und Programmänderungen. Im Falle von Änderungen von Abo-Vorstellungen im Staatsschauspiel Dresden können die Vorstellungen nach Verfügbarkeit innerhalb der aktuellen Abo-Spielzeit getauscht werden. Für nicht besuchte und nicht rechtzeitig getauschte Abo-Vorstellungen sowie für verfallene oder verloren gegangene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

Die Semperoper Dresden bietet einmal in der Spielzeit einen Tausch von Abo-Karten an. Es gelten hier die Abo-Bedingungen der Semperoper Dresden. Die Staatsoperette Dresden bietet maximal zweimal in der Spielzeit einen Tausch von Abo-Karten an. Es gelten hier die Abo-Bedingungen der Staatsoperette Dresden. Der Umtauschwunsch ist immer an das betreffende Theater zu richten.

Dresden, 01.07.2025

Pierre-Yves Bazin

Stellv. Kaufmännischer Geschäftsführer

Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden